



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

s.B.14.41.GB. - BI/hä

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad G.31.1. - FH/sb

G 30.0

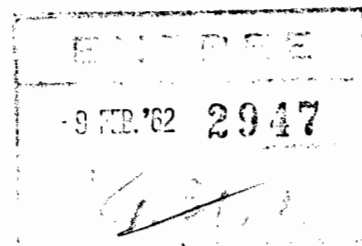
M. C. ...
H. ...
Im Besonderen

Bern, den 7. Februar 1962.

An die Schweizerische Botschaft

L o n d o n

Vergleichs- und Schiedsvertrag



Herr Botschafter,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 22. Januar 1962 zu bestätigen.

Trotz der englischen Vorbehalte ist es ein grosser Erfolg, dass Grossbritannien nun nach langjähriger Opposition sich bereit erklärt, mit der Schweiz einen bilateralen Vergleichs- und Schiedsvertrag abzuschliessen. Wir glauben, dass es vorzuziehen ist, einen auf Rechtsstreitigkeiten beschränkten Vertrag einzugehen als überhaupt keinen. Die Einschränkung des räumlichen Geltungsbereichs auf das Gebiet des Vereinigten Königreichs wird wohl in einigen Jahren ihre Bedeutung verlieren. Immerhin ist es denkbar, dass in der Uebergangszeit, d.h. bis sämtliche Kolonien ihre Unabhängigkeit erlangt haben, Streitigkeiten gerade in diesen Gebieten entstehen könnten. Der Fall der Unruhen an der Goldküste wird Ihnen ja noch in Erinnerung sein. Es wäre deshalb zweckmässig, in den Besprechungen diesen Punkt nochmals aufzugreifen.

Wir sind mit der Aufnahme der eigentlichen Vertragsverhandlungen einverstanden und ermächtigen Sie hiezu. Als Grundlage der Besprechungen hätte unser Vertragsentwurf zu dienen, der von den Engländern als solchen akzeptiert wurde. Den allgemeinen Instruktionen, nach denen Sie Ihre bisherigen Schritte unternommen haben, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts beizufügen. Ein besonderer Beschluss des Bundesrates ist zur Zeit nicht notwendig, da er uns bereits generell ermächtigt hat, mit den in Frage kommenden Staaten Verhandlungen aufzunehmen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär

Nicheli